Nr. 281. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 20. Juni 1890.

Verantwortl. Redakteur: R. O Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, **ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 19. Juni

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 19. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Böttischer und Andere.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte.

Die Abstimmung über § 12 ist in der letzten Sitzung vertagt. Derselbe setzt zur Theilnahme an dem aktiven Wahlrecht das 25. Lebensjahr fest.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt, auch den Frauen das aktive Wahlrecht zu geben.

Denselben Antrag stellt ein Amendement Auer (Sozd.), das außerdem die Altersgrenze auf das 21. Lebensjahr festsetzen will.

Die Abstimmung über § 12 erfolgt jedoch nicht. Vizepräsident Graf Ballestrem eröffnet vielmehr die Diskussion über § 13.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) richtet in Folge dessen die Anfrage an den Präsidenten, welche Gründe ihn veranlaßt hätten, die Abstimmung über § 12 auszusetzen.

Vize-Präsident Graf Ballestrem erklärt, daß das Haus beschlossen habe, die Abstimmung über den dritten Absatz des § 12, welcher die Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht errichtet ist, sowie deren Arbeiter weder für wählbar, noch für wahlberechtigt erklärt, bis zur Beschlußfassung über den § 13 auszusetzen.

Es entsteht hierüber eine längere Geschäftsordnungs-Debatte, in welcher die Abgeordneten v. Cuny (nl.), Ackermann (kons.), Rickert und Dr. Meyer-Berlin (dfr.) gegen diese Art der Verhandlung protestiren, da es völlig unzulässig erscheine, die Abstimmung über die übrigen Bestimmungen des § 12, welche mit dem dritten Absatz des § 12 in gar keinem Zusammenhange stehen, zu vertagen.

Die Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Porsch unterstützen die Ansicht des Präsidenten

Das Haus stimmt schließlich dem Vorschlage des Abg. Dr. Miquel (nl.) zu, zunächst von der Abstimmung über § 12 abzusehen und in die Berathung des § 13 einzutreten, in der Voraussetzung, daß die Abstimmung noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzung vorgenommen wird.

§ 13 wird darauf unverändert nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

§ 14 bestimmt in seinem zweiten Absatze, daß die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfen, daß diese Bestimmung indessen auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung finden solle.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt die Streichung dieser Bestimmung.

Abg. Dr. Eberty (dfr.) beantragt, dem Kommissionsvorschlage hinzuzufügen, daß Gemeindebeamte, welche die Befähigung zum Richteramte oder zur Bekleidung höherer Verwaltungsämter erlangt haben, der Bestätigung ebenfalls nicht unterliegen sollen.

Abg. Dr. Porsch (Zentr.) bezeichnet die Kommissionsfassung als ein Kompromiß widerstreitender Interessen einerseits des berechtigten Verlangens der Gemeinden nach voller Selbstständigkeit, andererseits des nothwendigen Aufsichtsrechts des Staats, damit nicht besonders in kleineren Gemeinden aus Konnivenz gegen irgend welche Personen ungeeignete Vorsitzende gewählt werden.

Abg. Dr. Eberty (dfr.) rechtfertigt seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß qualifizirte Gemeindebeamte bei Schiedsgerichten, die kommunale Institutionen seien, mitzuwirken hätten, ohne daß dem Staat in einem solchen Falle ein Einspruchsrecht zustehe.

Staatssekretär v. Böttischer empfiehlt die Ablehnung des Antrages Eberty, da derselbe für das Zustandekommen des Gesetzes bedenklich sei. Die Gewerbegerichte seien keine kommunale, sondern durchaus staatliche und sprechen in Preußen im Namen des Königs Recht. Deshalb dürfe der Einfluß des Staates auf die Zusammensetzung dieser Gerichte nicht mehr beschränkt werden, als die Kommission beschlossen habe.

Abg. Ackermann (kons.) tritt dem Antrage Eberty ebenfalls entgegen. Die Stellung der Vorsitzenden der Gewerbegerichte sei eine sehr wichtige und werde der Staat bei der Bestätigung dieser Personen sehr vorsichtig verfahren müssen.

Abg. Tutzauer (Soz.): Bei allen bisherigen Schiedsgerichten sei eine Bestätigung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter nicht vorgesehen und deshalb halte er eine solche auch bei den Schiedsgerichten nicht für erforderlich, namentlich wenn man bedenke, daß die Bestätigung häufig aus politischen Gründen versagt werde. Wenn angeführt werde, daß die Gerichte im Namen des Königs Recht sprechen, so müßte man doch konsequenter Weise auch für die Beisitzer die Bestätigung verlangen. Er empfehle deshalb die Streichung dieser Bestimmung.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Die Gerichte seien staatliche Gerichte und der Staat übernehme die Verantwortlichkeit dafür, daß die Geschäfte derselben in einer sachgemäßen Weise geleitet werden. Zu diesem Zwecke müßten geeignete Persönlichkeiten zu Vorsitzenden ernannt werden. Er empfehle deshalb die Annahme des Kommissionsvorschlages.

Abg. Eberty weist auf die üblen Erfahrungen hin, welche man in Preußen mit dem Bestätigungsrecht gemacht habe. Also Vertrauen gegen Vertrauen, oder Mißtrauen gegen Mißtrauen. Wollte er aus dem Rahmen sachlicher Erörterungen herausgehen, so würde er eine ganze Reihe von Beispielen anführen können, in welcher Weise das Bestätigungsrecht geübt werde. Uebrigens sage das Gesetz im § 1, daß die Gewerbegerichte auf Grund von Ortsstatuten errichtet werden und da könne es unmöglich bestritten werden, daß es sich um kommunale Institute handle.

Staatssekretär v. Böttischer: Von Mißtrauen gegen die Kommunal-Behörden sei keine Rede, er könnte aber auch eine ganze Reihe von Fällen anführen, in denen Kommunal-Behörden recht unzweckmäßige Dinge beschlossen haben. Darum handele es sich hier eben nicht, sondern es handele sich um das, was zweckmäßig sei und dies sei die Ablehnung des Antrages Eberty.

Nachdem Abg. Dr. Porsch (Zentrum) nochmals die Kommissions-Fassung empfohlen, wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Eberty wird abgelehnt und der § 14 in der Kommissions-Fassung angenommen.

§ 15 bezeichnet das Amt der Beisitzer als Ehrenamt. Die Uebernahme kann nur verweigert werden aus den Gründen, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung Vergütung etwaiger Reisekosten und Entschädigung für Versäumniß. Die Höhe der letzteren ist durch Statut festzusetzen, eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft.

Ein Amendement Eberty will, daß die Ablehnung schriftlich erfolgen soll; ein Antrag des Abg. Strombeck will hinzufügen, daß Derjenige, der ein Amt sechs Jahre hindurch verwaltet hat, für die nächsten sechs Jahre die Uebernahme desselben ablehnen kann.

§ 15 wird mit diesen beiden Anträgen angenommen.

Nach § 16 soll die Enthebung vom Amte durch die höhere Verwaltungs-Behörde, die Entsetzung durch das Landgericht in dessen Bezirke das Gewerbegerichts seinen Sitz hat, erfolgen.

Abg. Wisser (wildlib.) beantragt, in beiden Fällen das gerichtliche Verfahren eintreten zu lassen.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt, im Falle der Enthebung vom Amte die Beschwerde zuzulassen, die Bestimmung über die Amtsentsetzung dagegen zu streichen.

Geh. Rath Hoffmann erklärt sich gegen diese Anträge. Eine Beschwerde im Falle der Enthebung vom Amte sei nicht erforderlich, da es sich nur um eine formale Entscheidung handele, denn die Enthebung könne nur eintreten, wenn Umstände bekannt werden, welche die Wählbarkeit zu dem betreffenden Amte ausschließen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfr.) empfiehlt die Zulassung des Beschwerdeweges im Falle der Amtsenthebung, da er keinen Grund für die Ausschließung desselben sehe. Im Uebrigen aber empfehle er die Annahme des § 16. Es müsse doch möglich sein, ein Mitglied des Gerichts, welches sich der groben Verletzung der Amtspflicht schuldig mache, im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens aus seinem Amte zu entfernen.

Abg. Singer (Sozd.) befürwortet den Antrag Auer. Wer die Entscheidung der Gerichte in Sachsen kenne, der werde zu der Ansicht kommen müssen, daß diesen Gerichten alles möglich sei. Es sei deshalb nothwendig, alle Kautelen in diesem Gesetze zu geben, um zu verhindern, daß von irgend einer Seite der Begriff der Verletzung der Amtspflicht von politischen Erwägungen aus beurtheilt werde.

Abg. Dr. Miquel (nl) glaubt, daß es einem preußischen Richter kaum möglich sein werde, in der politischen Meinung eines Mitgliedes des Gerichts allein schon eine grobe Verletzung seines Amts zu erblicken, wohl aber könne es Fälle geben, in denen außerhalb des Gerichts ein Mitglied sich in Folge seiner politischen Meinung eines Vertrauensbruches schuldig mache.

Abg. Ackermann (kons.) protestirt gegen die Bemerkung des Abg. Singer, daß bei sächsischen Gerichten alles möglich sei.

Abg. Singer (Sozd.): Wenn ein sächsisches Gericht es fertig gebracht habe, ein rothes Taschentuch für ein revolutionäres Abzeichen anzusehen, so sei die Behauptung, daß diesen Gerichten alles möglich sei, vollkommen gerechtfertigt. (Unruhe rechts. Rufe: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Dr. Baumbach erklärt einen derartigen Ausdruck gegenüber einer deutschen Behörde für unzulässig.

Abg. Kauffmann (dfr.) ist der Ansicht, daß es eine Bestimmung geben müsse, welche es ermögliche, unwürdige Richter aus ihrem Amte zu entfernen. Die Fassung des § 16 sei indessen nicht klar genug und behalte er sich für die dritte Lesung einen dahin gehenden Antrag vor.

§ 16 wird darauf in der Fassung der Kommissionsvorschläge angenommen, doch werden auf Antrag des Abg. Dr. Miquel (nl.) die Worte „Beschwerde findet nicht statt“ gestrichen.

Die Paragraphen bis 20 werden genehmigt.

Mit § 21 beginnt der zweite Abschnitt, der von dem Verfahren handelt.

Nach § 22 ist dasjenige Gewerbegericht zuständig, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältniß zu erfüllen ist.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt diese Bestimmung dahin zu fassen: „Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk das der Streitigkeit zu Grunde liegende Arbeitsverhältniß besteht oder bestanden hat.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, § 22 angenommen, doch werden auf Antrag des Abgeordneten von Cuny (nl.) die Worte „aus dem Arbeitsverhältniß“ gestrichen.

Der von der Kommission beschlossene § 25a bestimmt, daß Rechtsanwälte 2c. als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegericht nicht zuzulassen sind, während Abg. von Pfetten (Ztr.) durch eine von ihm beantragte Aenderung die Zulassung der Rechtsanwälte von der Genehmigung des Vorsitzenden des Gerichts abhängig machen will.

Abg. Kauffmann (dfr.) vertritt den Vorschlag der Kommission, während

Staatssekretär von Böttischer den Antrag als eine Verbesserung bezeichnet, da es ungerecht erscheine, dem Arbeiter oder Arbeitgeber in allen Fällen die Möglichkeit zu nehmen, sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen. Es handle sich bei den Gewerbegerichten nicht immer um untergeordnete Dinge.

Abg. v. Pfetten zieht indessen den Antrag wieder zurück, um für die dritte Lesung eine klarere und unzweideutigere Fassung desselben vorzubereiten.

§ 25a wird hierauf unverändert angenommen.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt die ausgesetzte Abstimmung über § 13 bezüglich des Stimmrechts der Frauen vorzunehmen.

Vicepräsident Graf Ballestrem verbleibt bei seiner Ansicht, daß eine Abstimmung erst zulässig sei, wenn der ganze Paragraph berathen werde, doch giebt er die Entscheidung dem Hause anheim.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) beantragt, in die Diskussion über das dritte (ausgesetzte) Alinea des § 12 in Verbindung mit § 72 der Vorlage zuerst und zwar sofort einzutreten und die Abstimmung bis dahin auszusetzen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag Windthorst (durch Hammelsprung) mit 114 gegen 101 Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Abg. Dr. Eberty auf Vertagung wird abgelehnt.

§ 72 bestimmt, daß die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen, sowie die Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte durch das vorliegende Gesetz keine Einschränkung erleiden soll. Durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungs-Schiedsgerichts wird die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt, den letzten Satz dahin zu fassen: „Durch die Zuständigkeit eines für den Bezirk einer Innung bestehenden Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts ausgeschlossen.“

Abg. Eberty empfiehlt die Streichung des § 72 im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten, welche durch zwei für dieselbe Sache kompetente Gerichte gefährdet werde.

Abg. Tutzauer (Sozd.) bekämpft ebenfalls die Zulassung der Innungsschiedsgerichte, da durch dieselben die Unzufriedenheit und die Mißhelligkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur gesteigert würde.

Nachdem Abg. Ackermann (kons.) die Vorschläge der Kommission vertheidigt, wird ein abermals gestellter Vertagungsantrag wiederum abgelehnt.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (dfr.) verweist darauf, daß die Kommission durch diesen Paragraphen die Vorlage in der tiefgreifendsten Weise umgestaltet und seiner Ansicht nach verschlechtert habe und hält es für bedenklich, so wichtige Bestimmungen in so vorgerückter Stunde zur Entscheidung zu bringen. Die Innungen, wie sie bestehen, seien sehr schwächlich und suchen nun in den Schiedsgerichten eine Stärkung. Die Gewerbegerichte werden allgemeines Vertrauen genießen, zu den Innungen sei unter den Gesellen und Arbeitern kein oder nur sehr geringes Vertrauen. Statt einfacher Zustände werde man nur einen Zustand des Chaos haben, der auf die Rechtspflege lähmend eingreifen wird.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung und dritte Berathung der Kolonial-Vorlage.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Wie dem „Hamburger Korrespondenten“ aus Helgoland gemeldet wird, hatte sich gestern die Nachricht über die Abtretung Helgolands nach Eintreffen der Depesche wie ein Lauffeuer über die Insel verbreitet und wurde mit allseitiger aufrichtiger Freude aufgenommen. Allgemeine froheste Hoffnungen würden an dieses Ereigniß geknüpft und die lebhaftesten Demonstrationen würden nach der definitiven Uebergabe nicht fehlen. Nach einer Meldung der „Münch. Allg. Ztg.“ ist bereits eine Vollsversammlung einberufen.

In diesem Augenblicke haben wohl einige Angaben über den Etat der Insel Interesse, die aus englischen Blaubüchern zusammengestellt sind:

Die Einnahmen haben sich von 6975 Pfd. Sterl. im Jahre 1881 auf 9577 Pfd. Sterl. im vorigen Jahre gehoben, die Ausgaben von 7745 Pfd. Sterl. auf 8080 Pfd. Sterl., so daß das vorige Jahr mit fast 30,000 M. Ueberschuß abgeschlossen hat. Es kommt dabei allerdings in Betracht, daß das Gehalt von jährlich 800 Pfd. Sterl. für den Gouverneur von der Krone bezahlt wird. Schulden hat Helgoland nicht. Für öffentliche Arbeiten wurden im vorigen Jahre 1699 Pfd. Sterl. ausgegeben, in der Hauptsache zu dem Zwecke, die Sandinsel gegen die Brandung zu schützen. Wenn die Saison von 1890 so günstig wie die vorige verläuft, sind genügende Summen bereit, um die in dem letzten Blaubuche gewünschten Verbesserungen einzuleiten.

— Dem germanischen National-Museum in Nürnberg, das sich in hohem Maße der Fürsorge der Kaiser Wilhelm und Friedrich zu erfreuen hatte, ist vom Kaiser Wilhelm II. ebenfalls ein Zeichen hoch erfreulichen Interesses zugekommen. Der hohe Herr hat gleich der Mehrzahl der regierenden deutschen Fürsten zu den Kosten des Ankaufes der fürstlich Sulkowskischen Sammlung, durch welche bekanntlich die Waffen-Sammlung des germanischen Museums zu einer solchen allerersten Ranges erhoben wurde, einen außerordentlichen Beitrag von 10,000 Mark gespendet.

— In der Arbeiterschutz-Kommission des Reichstages theilte gestern Abend der Vorsitzende Graf Ballestrem mit, daß auf von ihm an kompetenter Stelle eingezogene Erkundigung ihm die Mittheilung geworden, daß die Arbeiten der Kommission nicht „pro nihilo“ sein würden, da die gegenwärtige Session des Reichstags jetzt nicht geschlossen, vielmehr zunächst nur vertagt werden wird. Die Diskussion betraf den ganzen Abend lediglich den von sozialdemokratischer Seite beantragten zehnstündigen Normalarbeitstag (durch einen neuen § 136 a), wogegen das Zentrum zunächst die Einführung eines elfstündigen Normalarbeitstags in Vorschlag brachte. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller und des Abg. Dr. Lieber (Zentrum) abgelehnt. Der Antrag des Zentrums fiel sodann gegen 8 Stimmen. Die Berathungen werden heute Abend fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der Divisions-General z. D. Tricoche, militärischer Mitarbeiter der „République Française“, hat, wie bereits gemeldet, in St. Dié, dem ehemaligen Wahlsitze Jules Ferry's, seine Kandidatur gegen die des „invalidirten“ Kommandanten Picot aufgestellt. Gestern hat der General, dessen Kandidatur von dem früheren Komitee Jules Ferry's unterstützt wird, in dem großen Saale des Stadthauses von St. Dié seine erste Wahlversammlung veranstaltet, welcher über tausend Wähler aus allen Punkten des Bezirkes beiwohnten. Die Rede des Kandidaten dürfte beweisen, daß in den Vogesen, hart an der Grenze, keineswegs, wie oft behauptet wird, ein besonderer Revanchedurst herrscht, da der General es für nützlich erachtet hat, in allen Tonarten seine Friedensliebe zu betheuern. So erzählte er, daß ihm im Kriegsfalle die Führung eines Armeekorps zugedacht sei, aber obgleich er verschiedene Feldzüge mitgemacht habe, sei er Anhänger eines würdigen Friedens, denn die Pflicht der Republik bestehe darin, die Lage des Volkes zu verbessern und Abenteuer zu vermeiden. Gerade weil er den Krieg aus Erfahrung kenne und weil er schwere Wunden davon getragen habe, sei er friedlich gesinnt. Die Angst seiner eigenen Familie habe ihm gezeigt, um welchen Preis eine Nation den Waffenruhm erkauft. Seit 20 Jahren habe die Republik den Frieden mit Würde gesichert und bezüglich einer Frage, welche hier an der Grenze Allen am Herzen liegt, sei er der Ansicht, daß eine ehrenwerthe Lösung aus der Thatsache hervorgehen könne, daß Frankreich stark sei und daß seine Stimme in dem Rathe der europäischen Nationen gehört werde. (Der General scheint mir ein starker Optimist zu sein.) Auf die Frage eines Herrn Kempf, Präsident der elsaß-lothringischen Assoziation, ob der General im Falle der Wahl nicht den Versuch machen werde, auf diplomatischem Wege die Aufhebung des Paßzwanges zu erlangen, antwortete der Kandidat, er sei durch seine Heirath mit den Familien Turckeim und Dietrich in Niederbronn verschwägert, leide daher mehr als irgend ein anderer unter dieser Maßregel; er werde deshalb Alles aufbieten, um die Aufhebung derselben herbeizuführen. Nachdem der Kandidat dieses platonische Versprechen abgegeben hatte, wurde seine Kandidatur von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Wahl des Herrn Picot war, wie die angeordnete parlamentarische Untersuchung ergeben hat, durch eine unerhörte Korruption, durch Bestechungen und Stimmenkaufen zu Stande gekommen, es soll aber auch bei der Neuwahl dieser Kandidat, der sich nicht mehr als Boulangist, sondern als nationaler Republikaner bezeichnet, die größten Aussichten haben, wieder gewählt zu werden. Man sollte aber meinen, daß die Zasagen des Generals Tricoche bezüglich Elsaß-Lothringens und bezüglich der Paßfrage ganz besonders geeignet erscheinen müssen, dem republikanischen Kandidaten den Sieg über den boulangistischen Kandidaten zu sichern. Das wird sich in 14 Tagen zeigen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Juni. Der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ging eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Magistrat voraus, in welcher die Wahl der 5 Vertrauensmänner für den pro 1891 zu bildenden Ausschuß des königlichen Amtsgerichts Stettin vorgenommen und die Herren Stadtrath Couvreur, Stadtrath Steidel, Gymnasialdirektor Professor Lemke, Glasermeister Krüger wieder- und Herr Stadtverordneter Setzke neugewählt wird.

Die Tagesordnung war sehr umfangreich, bot aber trotzdem nur wenige Gegenstände von Interesse. Von einigen Dankschreiben wurde Kenntniß genommen. Von dem sozialdemokratischen Wahlverein für Stettin ist ein Schreiben eingegangen, worin protestirt wird gegen die „unverantwortliche“ Verschwendung von Gemeindegeldern, wie solche bei Bewilligung eines Wanderpreises für den Regattaverein bewiesen ist. (Heiterkeit.)

Zum Mitgliede der 3. Armenkommission wird Herr Fleischermeister Knie jun. gewählt. — Der Weiterbewilligung von 6 Mark tägliche Diäten für einen Hülfsarbeiter bis zur Wiederbesetzung der erledigten Kämmererstelle wird zugestimmt. — Nachdem der Pächter der Messenthiner Waldhalle, Herr Macher, verstorben ist, wird genehmigt, daß die Wittwe desselben bis zum Ablauf des Pachtvertrages, Ende März 1892, in denselben eintritt.

Die erledigte Kämmererstelle wird dem Vorschlage der Finanzkommission gemäß unter Genehmigung der früheren Wahlbedingungen mit 5000 Mark dotirt. Der Magistrat hatte 5400 Mark beantragt. Der Magistrat ist dem Beschluß der Versammlung beigetreten, daß ein Standesbeamter mit einem jährlichen Gehalt von 1800 Mark und zwei Stellvertreter desselben mit je 1500 Mark pro Jahr angestellt werden.

Von den Magistrats-Unterbeamten ist ein Gesuch um Gewährung einer Mieths- und Theuerungszulage eingegangen. Der Magistrat hält das Gesuch für begründet, er glaubt aber, von der Ausarbeitung einer Vorlage Abstand nehmen zu müssen, nachdem die Stadtverordneten die Erhöhung der Beamtengehälter bereits abgelehnt haben. Das Gesuch geht an den Magistrat zurück.

Wichtig war die Vorlage betreffs den Ankauf des Grundstücks Fischerstraße 9 zur theilweisen Benutzung als Baustelle für das Budenhaus. Als Kaufpreis sind mit der Besitzerin Frau Jahnke 18,000 Mark vereinbart. außerdem beantragt der Magistrat für die Räumung des genannten Hauses Miethsentschädigung bis zur Höhe von 1000 Mark und 7000 Mark zu den bewilligten Baukosten für das Budenhaus (120,000 Mark) zu bewilligen und das Bauprojekt zu genehmigen.

Ueber die Vorlage referirt Herr Decker und weist darauf hin, daß der Erwerb des Grundstücks dringend nöthig sein, wenn man das Budenhaus dem entworfenen Projekt gemäß aufbauen wolle. Der geforderte Preis sei zwar etwas hoch, aber wolle die Stadt denselben nicht bewilligen, so wäre sie doch in kurzer Zeit genöthigt, den Vorbau von dem Grundstück zu kaufen und auch dann würde der Preis sehr hoch werden. Zweifellos sei es, daß das Budenhaus bedeutend rentabler werde, wenn bei dem Bau desselben das Grundstück Fischerstraße 9 mit hinzugezogen würde, da die hergestellten Räume weit verwendbarer und der Ertrag der Miethe höher werde. Der Referent beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Herr Setzke giebt bei dieser Gelegenheit in Erwägung, ob es sich nicht empfehle, die Hafenbuchhalterei vom Rathhaus nach dem Budenhaus zu verlegen. Herr Stadtrath Bock entgegnet, daß dies bereits vom Magistrat in Erwägung gezogen sei, sich aber nicht ermöglichen lasse, da die Hafenbuchhalterei mit der Kämmereikasse im engsten Zusammenhange stehe und eine Trennung noch größere Schwierigkeiten für die Verwaltung hervorrufen würde, als zur Zeit für das schifffahrttreibende Publikum bestehen.

In die Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Stadtkämmerers schlägt das Bureau die Herren Bohm, Masche, Werner, Greffrath und Dr. Scharlau vor.

Bewilligt wurden: 150 Mark pro Jahr zur Lohnerhöhung für die beiden Arbeiter zum Aufziehen der Pladrin-Brückenklappen (Erhöhung von 2,50 auf 2,70 Mark pro Tag), 420 Mark zur Aufstellung einer Siemens-Laterne an der Kreuzung der Pölitzer-, Deutschen- und Kronprinzenstraße, sowie von 110 Mark jährlich Unterhaltungskosten, 1600 Mark zur Erneuerung des Facadenputzes des Polizei-Direktions-Gebäudes, große Wollweberstraße 60—61, 3000 Mark zur Umlegung des Gasleitungsrohres auf dem Paradeplatz; 300 Mark Remuneration für Ausarbeitung eines Organisationsplanes für die künftige Straßenreinigung. Bei letzterem Gegenstand macht Herr Bürgermeister Giesebrecht die Mittheilung, daß der Provinzial-Ausschuß das Ortsstatut für die Straßen-Reinigung nunmehr bestätigt hat.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne jedes Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Das Haus Bogislavstraße 17 ist für den Kaufpreis von 113,000 Mark in die Hände des Güter-Expedienten Herrn H. Amende übergegangen.

* In der Zeit vom 1 bis 15 d. Mts sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

Portemonnaies mit Inhalt — 1 Notizbuch — Handschuhe — 1 Lehrbrief — 1 Sonnenschirm — 1 Guthabenbuch — 1 Armband — 1 Uhr mit Kette — 1 Broche — 1 Schul-Atlas — 2 Frachtscheine — 1 Jaquett — 1 Regenschirm — 1 Korb mit Butter — 1 Liederbuch — 1 Tasche mit russischen Papieren — 1 Zeugniß — 1 Feldflasche — 1 Taschentuch — 3 Rollen Seide — 1 Schleife — 1 kleiner Schraubenschlüssel — 1 Siegelring — Schlüssel — 1 Kragenkissen — 1 Hundemaulkorb.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— Vor einigen Tagen hatte sich in Kopenhagen ein Liebespaar durch Gift getödtet, telegraphisch wird uns mitgetheilt, daß dies der Komtoirist Heinrich Hesselbring und ein Fräulein Minna Lützke aus Altdamm sind. Die Motive zur That sind unbekannt.

* Ein Unglücksfall, der sich am 13. Oktober vorigen Jahres abspielte, gelangte gestern zur Kenntnißnahme der Strafkammer 1 des hiesigen Landgerichts. Angeklagt ist der Hülfsweichensteller Ernst Karl Aug. Liebenow aus Stettin, welcher durch Fahrlässigkeit eine schwere Verletzung des Eisenbahnarbeiters Lameshöft dadurch herbeigeführt haben soll, daß er die Aufmerksamkeit außer Acht gelassen hat, zu der er wegen seines Amtes verpflichtet war. Am genannten Tage war L. damit beschäftigt, auf dem hiesigen Bahnhof einen Rollwagen nach dem fünften Geleise zu bringen, ohne vorher irgendwie das Bahnpersonal darauf aufmerksam gemacht zu haben. Kurze Zeit darauf lief ein Rangierzug ein und als derselbe später nach dem Halten etwas rückwärts ging, gerieth Lameshöft zwischen einem Personen- und Rollwagen und erlitt recht schwere Fuß- wie auch innere Verletzungen, sodaß derselbe dadurch theilweise arbeitsunfähig geworden ist. Das Ur-

theil zweier zum Termin geladener Sachverständigen geht dahin, daß der Angeklagte an dem Vorfall insofern Schuld habe, als er gewissermaßen ein Examen vor Eintritt in den Dienst bestanden hat und somit wissen mußte, daß er ohne Weiteres die Schiebung eines Wagens nach einem anderen Geleise nicht hätte vornehmen dürfen. Hiernach erkannte der Gerichtshof auf 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängniß.

Schließlich hatte der Gerichtshof sich noch mit dem Töpfergesellen Anton Groscheck aus Swinemünde zu beschäftigen. Groscheck machte am 2. September 1889 mit mehreren Bekannten, so auch mit dem Dachdecker Röhr eine Bierreise, wobei er bemerkte, daß R. viel Geld bei sich hatte. Er benutzte daher die Gelegenheit, als derselbe angetrunken war, ihm das Portemonnaie mit 67 Mark 50 Pf. Inhalt aus der Tasche zu stehlen. Der That überführt, traf Groscheck eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 2 Jahre Ehrverlust.

— Ein auswärtiger Maurer, welcher in dem Hase'schen Neubau hinter dem Gefängniß arbeitet, wurde gestern Abend, als er von der Arbeit kam, von streikenden Maurern in der Neustadt überfallen und derart gemißhandelt, daß er stark blutend im Polizei-Revierbureau Zuflucht suchte. Die Thäter entflohen, doch sind die Persönlichkeiten derselben zum großen Theil bekannt, so daß sie der wohlverdienten Strafe nicht entgehen werden.

— Die Feuerwehr wurde gestern Abend gegen 6½ Uhr nach dem Hause Reifschlägerstraße Nr. 16 gerufen, daselbst waren im oberen Stockwerk durch Umfallen einer Lampe alte Tapeten in Brand gerathen, doch wurde jede Gefahr mit einigen Eimern Wasser beseitigt.

— Ueber den bereits gemeldeten Unglücksfall in Swinemünde schreibt das „Sw. Kr.-Bl." folgendes: Durch ein hochbedauerliches Unglück ist die heute früh 8 Uhr begonnene Seeschießübung der Landwehr eingeleitet worden. Es wurde von der Ostbatterie aus mit scharfgeladenen Geschossen nach See zu geschossen. Es waren bereits etwa 10 Schüsse aus dem 21-Zentimeter-Geschütz abgegeben worden und es sollte nun das Schießen aus dem 15-Zentimeter-Geschütz beginnen. Beim Einsetzen der Geschosse krepirte eine Granate und durch die umherfliegenden Sprengstücke wurden von der Bedienungsmannschaft 3 schwer und 2 leicht verwundet. Von den Ersteren erlag der Eine nach 1½ Stunden seinen Verwundungen. Zwei Mann von der aus sieben Köpfen bestehenden Bedienungsmannschaft entgingen, wie durch ein Wunder, dem Schicksal ihrer Kameraden. Der Eine hatte sich gerade abseits gewandt, um den Wischer fortzulegen, dem Anderen wurde die Cartouche, die er gerade seinen höherstehenden Kameraden zum Einsetzen hinaufreichen wollte, durch den entstandenen Luftdruck aus der Hand gerissen und er selbst gegen die Brustwehr geschleudert, ohne weiteren Schaden zu nehmen. Der todte Landwehrmann, ein aus Pritter gebürtiger Kanonier Namens Lüpke, hatte entsetzliche Verletzungen davongetragen. Das Gesicht war völlig verkohlt, die Brust aufgerissen, so daß die inneren Organe freigelegt waren. Dem Geschützkommandanten, Unteroffizier Krohn, gleichfalls aus Pritter gebürtig, wurde ein Arm abgerissen, einem anderen Landwehrmann die Hand und einem Dritten drei Finger. Menschliche Gliedmaßen lagen nach der Katastrophe hier und dort auf der Unglücksstätte zerstreut umher. Die Namen der übrigen Verwundeten sind: Obergefreiter Habermann, Gefreiter Konrad und Kanonier Nux. Das Schießen wurde gleich nach dem Unglück eingestellt und die Untersuchung durch den an Ort und Stelle geeilten Auditeur sofort eingeleitet. Ob und welche Schuld Einzelne an dem tragischen Vorfall, der um so betrübender ist, als durchweg Familienväter von demselben betroffen worden sind, trifft, muß von dem Resultat der Untersuchung abgewartet werden. Von den Verwundeten konnten die beiden Leichtverwundeten in einer Droschke nach dem Garnisonlazareth übergeführt werden, die Uebrigen, sowie der Körper des Todten wurden in Tragkörben dorthin geschafft.

— Die Zentral-Direktion des archäologischen Instituts hat Herrn Dr. Erich Pernice aus Greifswald zum Stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für klassische Archäologie für das Jahr 1890 gewählt und diese Wahl ist seitens des auswärtigen Amtes bestätigt worden.

— Dem Gutstagelöhner Friedrich Ott zu Karwitz im Kreise Schlawe ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aus den Provinzen.

—z. **Züllchow**, 19. Juni. Gestern Vormittag hielt die pommersche Genossenschaft des Johanniter-Ordens in den Räumen des hiesigen Krankenhauses ihren diesjährigen Rittertag ab. Nach einem Imbiß versammelten sich die circa 40 Mitglieder unter Führung ihres Kommendators, des Herrn Grafen Bismarck-Bohlen, in der Kapelle des Krankenhauses zu einem Gottesdienst, an dem auch der Arzt, einige Johanniterinnen (dienende Schwestern des Ordens), die Hausgenossen und viele Kranke theilnahmen. Die Predigt hielt der geistliche Berather des Krankenhauses, Herr Pastor Maus aus Grabow a. O., über die Schriftstelle Jakobi 5, 14/15; am Schluß fand durch denselben die Einsegnung zweier Brüder statt. Nach dem Gottesdienst folgte eine Sitzung der Genossenschaft, bei welcher der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1889 erstattet wurde; derselbe ergab inkl. eines Zuschusses des Ordens von 9000 Mark eine Einnahme von 49,423,82 Mark, der eine Ausgabe von 49,419,67 Mark gegenübersteht, daß ein Bestand von 4,15 Mark verbleibt. Zu Anfang des Jahres 1889 waren 60 Personen in Behandlung, im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 499, insgesammt also 559, welche in 24,405 Tagen behandelt und verpflegt wurden; davon sind entlassen als geheilt 326, gebessert 79, ungeheilt 21, gestorben 64, auf das Jahr 1890 übernommen 69 Personen. Von den großen Fabriken hierselbst wurden an Pflegegeldern 14,653,50 Mark gezahlt. — Es folgte der Bericht des Lauenburger Krankenhauses und wurde sodann den Herren Inspektoren und dem Schatzmeister des Ordens Entlastung ertheilt, auch dem hiesigen Krankenhause die Mittel zu einem neuen Abputz und Anschaffung eines Blitzableiters bewilligt. — Herr Regierungs-Präsident von Sommerfeld wurde zum Konvent-Mitgliede gewählt und demselben gleichzeitig das Amt eines Schatzmeisters übertragen. — Nach einem Rundgange durch das Haus, bei welchem die Herren ihre volle Befriedigung mit den Einrichtungen desselben bekundeten, begaben sich die Ordens-Mitglieder nach Stettin zurück, um daselbst im Hotel de Prusse ein gemeinsames Mittagsmahl einzunehmen. — Die hiesigen Einwohner aber werden es gewiß dankbar empfinden, wenn sie von dem segensreichen Wirken des Ordens vernehmen, der sich auch des hiesigen Krankenhauses so warm annimmt, obgleich dasselbe eines so bedeutenden Zuschusses bedarf, welcher sich übrigens für die drei pommerschen Krankenhäuser des Ordens (Polzin, Lauenburg, Züllchow) auf etwa 20,000 Mark jährlich belaufen dürfte.

Erwerbung von Militärgrundstücken seitens der Stadt.

Den Stadtverordneten ist gestern eine Vorlage des Magistrats zugegangen, in welcher es sich um bemerkenswerthe Erwerbung von Militärgrundstücken seitens der Stadt handelt. Danach hat der Magistrat mit dem Staat folgenden Vertrag vereinbart:

Die Militärverwaltung verkauft der Stadt:

1) das Fouragemagazin-Grundstück (5269 Qm.) für 278,200 Mark,
2) die Grundstücke nördlich von der Post gelegen, Magazin I (2016 Qm.) für 130,600 Mark, Garnisonlazareth (4541 Qm.) für 304,200 Mark, Bäckerei, Dienstwohnung und Magazin II (3969 Qm.) für 245,500 Mark, Waschanstalt (162 Qm.) für 10,300 Mark,
3) Magazin V und Dienstwohnung an der Ecke der Magazin- und Rosengartenstraße (3245 Qm.) für 89,600 Mark,

zusammen 19,202 Qm. für 1,058,400 Mark.

Mitverkauft sind die Baulichkeiten auf den Grundstücken.

Die Uebergabe erfolgt, sobald die Grundstücke für die Militärverwaltung entbehrlich werden, bei der Uebergabe wird das Kaufgeld für die einzelnen Grundstücke gezahlt.

Die Militärverwaltung verpflichtet sich, der Stadt auch die Schneckenthorkaserne, sobald dieselbe für sie entbehrlich wird, zu einer der Zeit zu vereinbarenden Taxe zu verkaufen.

Der Magistrat bemerkt hierzu:

Durch den Vertrag werden die seit 1880 geführten Verhandlungen abgeschlossen, welche die Erwerbung der Grundstücke zur Umgestaltung der dortigen Stadttheile im Interesse des Verkehrs und der Verschönerung bezweckten. Es ist hierbei an folgende Veränderung und Verwerthung der einzelnen Grundstücke gedacht. Das Fouragemagazin und der Platz zwischen Rathhaus und Post werden als Marktplatz und Schmuckplatz eingerichtet. Die Straße zwischen beiden Grundstücken wird um 12 Meter weiter nordwärts verlegt und das Magazingrundstück wird hierdurch in seiner Länge um einen Streifen von 12 Meter Breite vergrößert. Dem Grundstück wird ferner durch Verlängerung der Bergstraße in gleicher Breite und gerader Richtung ein unbenutztes kleineres Straßenstück zugelegt. Das Grundstück erhält hierdurch mit den einschließenden Bürgersteigen die für einen Marktplatz ergiebige Größe von 6690 Qm. und kann, wenn in Zukunft eine Markthalle den Marktplatz entbehrlich macht, zweckmäßig zu Baustellen verwerthet werden. Der um den Streifen von 12 Meter verkleinerte Platz zwischen Rathhaus und Post wird nach seiner definitiven Bestimmung als Schmuckplatz hergestellt. Bei den Grundstücken zu 2, nordwärts der Post, sollen alle Gebäude abgebrochen und ungehindert neue Straßenfluchtlinien festgesetzt werden. Das Bollwerk wird in der Breite wie bei der Post vor dieser bis zur Klosterstraße freigelegt. Die Heiligegeiststraße wird in angemessener Breite von der Johanniskirche ab durch das Terrain der Schneckenthorkaserne und das Magazin I nach der Straße oberhalb der Post verlängert. Endlich wird eine dritte Straße vom Bollwerk bei der jetzt unbenannten Gasse hinter dem Lazareth aufwärts nach der Heiligengeiststraße angelegt. Durch diese Fluchtlinienfestsetzung werden zwischen der Post und der Klosterstraße an Stelle der jetzt durcheinander geworfenen Gebäude zwei regelmäßige Bauviertel geschaffen, die Straßenzüge werden für den Verkehr wesentlich verbessert und das Bollwerk wird an seiner engsten Stelle von der Post bis zur Klosterstraße verbreitert. Allerdings ist hierbei zur Verbreiterung der Heiligengeiststraße noch der Ankauf oder die Enteignung des Grundstücks Nr. 8 von 117 Qm erforderlich. Aber mit dieser Grundfläche und mit einem freizulegenden Theil der Kustodie werden die künftigen Bauflächen 9259 Qm. an Stelle der jetzigen Bauflächen von 11,335 Qm. betragen. — Diese Zahlen und die gleichzeitige Verkehrsverbesserung beweisen am besten, wie rationell die geplante Straßenverlegung ist. Endlich ist mit dem Ankauf der Grundstücke zu 3 eine Verbreiterung der Magazinstraße zu erreichen und das Restgrundstück in einer Ausdehnung, wie wir Grundstücke in der inneren Stadt nur zu übermäßigen Preisen erwerben können, zu Schulzwecken zu verwerthen.

Es folgt nun die nähere Begründung der Vorlage.

Die Uebergabe der Grundstücke und ihre geplante Verwerthung ist abhängig von dem Fortschreiten der Bauten in Fort Preußen, welche der Militärverwaltung die verkauften Grundstücke ersetzen sollen. Zunächst kann nur das Fouragemagazingrundstück übergeben werden. Es wird also sofort nach Genehmigung des Vertrages die Pflasterung der Straße vor dem Fouragemagazin-Grundstück in der vom Magistrat vorgeschlagenen, veränderten Richtung ausgeführt werden, die Kosten würden aus den für Regulirung des Platzes zwischen Rathhaus und Post bewilligten Mitteln zu entnehmen sein. Es empfiehlt sich ferner, für diesen letztern Platz einen gärtnerischen Plan zur Herstellung als Schmuckplatz und zur Anlage des Vorgartens vor dem Rathhause anfertigen zu lassen.

Der Magistrat ersucht schließlich die Stadtverordneten-Versammlung:

1) den Abschluß des Vertrages mit der Militärverwaltung über den Ankauf der angegebenen Grundstücke unter den mitgetheilten Bedingungen und unter Bewilligung der Vertragskosten zu genehmigen, und das Kaufgeld für das Fouragemagazingrundstück mit 278,200 Mark Tit. II. Extr. zu bewilligen.

2) unter Vorbehalt besonderer Vorlagen sich damit einverstanden zu erklären, daß das Fouragemagazingrundstück als Marktplatz und der Platz zwischen Rathhaus und Post als Schmuckplatz eingerichtet wird.

3) die Pflasterung der Straße zwischen dem Fouragemagazingrundstück und dem Platz vor dem Rathhaus aus den für die Regulirung des letzteren Platzes bewilligten Mitteln in der veränderten neuen Richtung zu genehmigen.

4) die Mittel zur Aufstellung eines Planes von dem Gartendirektor Mächtig für die Anlage des Schmuckplatzes und des Vorgartens vor dem Rathhaus zu bewilligen.

5) die Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vorberathung über die Fluchtlinien für die angekauften Grundstücke zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

— (Neue Erfindung.) Auf Befehl des französischen Marineministers sollen, wie die „Zeitschrift für Versicherungswesen" berichtet, Versuche angestellt werden mit einem Apparat, welcher den Zweck hat, die Schiffszusammenstöße auf offener See zu verringern. Dieses Instrument gestattet dem Schiffsoffizier auf große Entfernungen Töne, welche von herannahenden Schiffen herrühren, zu vernehmen, und ist auf dem Vorderende des Schiffes angebracht; dasselbe läuft in zwei akustische Hörner aus, welche dem Einsprechrohr des Fernsprechers ähnlich sind. In Folge einer besonderen Einrichtung vernimmt der wachhabende Schiffsoffizier, welcher sich diese beiden Hörner an die Ohren hält, gleichzeitig an beiden Seiten das Geräusch eines herannahenden Schiffes, wenn dieses gerade von vorn kommt; befindet sich dagegen das herannahende Schiff rechts oder links von dem Beobachter, so hört dieser nur auf dem entsprechenden Ohr das Geräusch.

— Das Nationalgetränk der Japaner, der Reisbranntwein, von ihnen „Saki" genannt, verliert von Jahr zu Jahr an Beliebtheit unter dem Volke. Während der letzten zwölf Jahre wurden in Japan durchschnittlich 130 Millionen Gallonen Saki gebrannt. Der Verkauf betrug nach der „Tgl. Rdsch." 1887 auf den Kopf 3½ Gallonen. Zur selben Zeit gab es im Lande rund 114,000 Saki- und Bierhäuser; wie sehr aber die letzteren zugenommen haben, erhellt aus der Thatsache, daß Osaka, welches im Jahre 1886 nur 13 Bierwirthschaften hatte, 1888 deren bereits 490 zählte. Der Rückgang der Saki-Brennerei ist einzig dem vermehrten Verbrauch von Bier zuzuschreiben, welches in zahlreichen einheimischen Brauereien, darunter zwei Aktienbrauereien, hergestellt wird.

Bankwesen.

Böhmische Westbahn 4proz. Silber-Prioritäten von 1885. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Koursverlust von circa 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 19. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 54,20, do. loko ohne Faß 70er 34,30. Fest. — Wetter: Bedeckt.

Magdeburg, 19. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 16,65, Kornzucker exkl., 88 Prozent 16,00, Nachprodukte exkl. 75° f. Rendement 13,70. Still. Brodraffinade I. 28,00. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 27,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 12,27½ bez., 12,30 B., per Juli 12,30 bez., 12,35 B., per August 12,37½ G., 12,42½ B., per Oktober-Dezember 11,75 G., 11,85 B. Ruhig, stetig.

Köln, 19. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,75, do. per Juni —,—, per Juli 20,55, per November 18,65. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 17,75, per Juni —,—, per Juli 15,25, per November 14,60. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. Rüböl loko 72,00, per Juni —,—, per Oktober 59,00.

Hamburg, 19. Juni, 1 Uhr — Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Juni 89,00, September 87,75, Dezember 81,50. Ruhig.

Hamburg, 19. Juni, Vormittags 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 89,50, per September 88,00, per Dezember 81,50, per März 1891 79,50. Ruhig.

Hamburg, 19. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,25, per August 12,37½, per Oktober 11,82½, per Dezember 11,87½. Ruhig.

Pest, 19. Juni, Vormittags 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko flau, per Juni 7,70 G., 7,72 B., per Herbst 7,30 G., 7,32 B. Hafer per Herbst 6,18 G., 6,20 B. Neuer Mais per Juni 5,03 G., 5,05 B., per Juli-August 5,03 G., 5,05 B. Kohlraps per August-Dezember 11,40 G., 11,50 B. — Wetter: Schön.

Paris, 19. Juni. Anfangsbericht. Mehl fest., per Juni 56,00, per Juli 55,90, per Juli-August 55,60, per September-Dezember 53,50. — Spiritus fest, per Juni 36,25, per Juli 36,75, per Juli-August 36,75, per September-Dezember 37,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 19. Juni, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 2000 Sack, Santos 2000 Sack. Rezettes für gestern.

Havre, 19. Juni, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per September 109,75, per Dezember 101,75, per März 1891 99,50. — Ruhig.

London, 19. Juni, Nachm. 2 Uhr 3 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 58 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 23 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 7 Sh. 6 d.

London, 19. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 45 Sh. 5 d.

Glasgow, 19. Juni, Vorm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 45 Sh. — d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Wernigerode, 19. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen mit hohem Gefolge heute Vormittag 11 Uhr 10 Minuten hier ein und wurden auf dem festlich geschmückten Bahnhofe von dem regierenden Grafen und der Gräfin Stolberg-Wernigerode und den übrigen Mitgliedern der gräflichen Familie sowie den Spitzen der Behörden empfangen. Vom Bahnhofe fuhren Ihre Majestäten mit den gräflichen Herrschaften durch die festlich geschmückten Straßen, wo Vereine, Korporationen und die Schulen Spalier bildeten, überall enthusiastisch begrüßt, nach dem Christianenthale, um der Enthüllung des Denkmals weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelms I. beizuwohnen. Dort wurden die allerhöchsten Herrschaften durch den Chef der gräflichen Verwaltung, Regierungs-Vizepräsidenten Griesebach und durch die gräfliche Jägerei empfangen. Unter Vorantritt der letzteren schritten Ihre Majestäten durch die Ehrenpforte bis zu dem Denkmal und betraten das demselben gegenüber belegene Zelt. Nachdem der Sängerchor das Uhland'sche Lied „An das Vaterland" gesungen hatte, hielt der Oberforstmeister Müller die Festansprache. Auf ein Zeichen des Architekten, Baurath Messow, fiel sodann die Hülle des Denkmals, worauf die Festversammlung unter Musikbegleitung den Psalm „Lobe den Herrn" intonirte. Nach beendetem Gesange hielt der Konsistorialrath Dr. Renner die Festrede. Hierauf besichtigten die Majestäten das Denkmal, während der Sängerchor den 100. Psalm, „Jauchzet dem Herrn!" anstimmte. Nach Schluß der Feier brachte der regierende Graf ein Hoch auf Ihre Majestäten aus, welches von dem zahlreich versammelten Publikum enthusiastisch aufgenommen wurde. Se. Majestät der Kaiser dankte dem Grafen in huldvollster Weise und trat dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin, den gräflichen Herrschaften und Gefolge den Rückweg durch den gräflichen Thiergarten nach dem Schlosse an.

Weißenfels, 19. Juni. General von Wurmb, der Vater des Präsidenten, ist heute um 7 Uhr hier im 97. Jahre gestorben.

Meiningen, 19. Juni. Der Herzog überwies dem Zentral-Komitee zur „Errichtung eines National-Denkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt" einen Beitrag von 500 Mark.

Pest, 19. Juni. Gerüchtweise verlautet, daß im Biharer Komitat einzelne Fälle von Cholera nostras vorgekommen.

Paris, 19. Juni. Die Regierung hat unverzüglich Maßregeln getroffen, um die Einschleppung der Cholera über die spanische Grenze zu verhindern. Früchte und Gemüse dürfen nicht eingeführt werden; die Reisenden müssen sich einer Untersuchung unterziehen.

Rom, 19. Juni. In seiner Besprechung des deutsch-englischen Vertrages äußert „Popolo Romano" schwere Bedenken betreffs der Interessen Italiens an der Somali-Küste, nachdem diese in Englands Besitz übergegangen sein werden.

Rom, 19. Juni. „Capitan Fracassa" veröffentlicht eine Unterredung seines Pariser Korrespondenten mit Leon Say, worin dieser das bedeutende Entgegenkommen Italiens Frankreich gegenüber anerkennt, aber meint, um eine Annäherung herbeizuführen, müsse Frankreich die ganze Wichtigkeit dieser versöhnlichen Haltung würdigen und sie sympathisch erwidern. Leider sei dies unwahrscheinlich.

Madrid, 19. Juni. Dr. Ferran, ein Choleraspezialist, erklärt übereinstimmend mit der Fakultät von Valencia und dem Dr. Bartual die ausgebrochene Krankheit für die asiatische Cholera; alle fanden den Kochschen Bacillus. In Malaga ist der Gesundheitszustand besser; die Bevölkerung beginnt sich zu beruhigen. Die Stadt ist vollständig abgesperrt; dem Schiffe, welches das gelbe Fieber eingeschleppt hat, wurde das Ausladen verboten. In Valencia ist der Gesundheitszustand besser, die Temperatur hat nachgelassen. In den Provinzen ist der Zustand unverbessert. Puebla ist vollständig verlassen, überall brennen große Schwefelfeuer. Gestern 13 Todte.

Madrid, 19. Juni. Die letzten Nachrichten lauten günstiger; in dieser Nacht kamen nur vereinzelte Todesfälle vor.

Madrid, 19. Juni. Hier eingetroffenen Telegrammen aus Malaga zufolge sollten daselbst nur zwei Fälle von gelbem Fieber vorgekommen sein.

Valencia, 19. Juni. Es sind noch einige verdächtige Erkrankungsfälle in Puebla de Rugat und Montichelvo vorgekommen, aber die Epidemie scheint im Abnehmen begriffen zu sein.

Belgrad, 19. Juni. König Milan ordnete den sofortigen Transport seiner sämmtlichen Effekten von Paris nach Belgrad an.

Newyork, 19. Juni. Unweit Santafé brach ein großer Waldbrand aus, bereits 40 englische Meilen Wald sind verbrannt.

Auf der kanadischen Pacificbahn fiel ein Personenzug durch die Brücke bei Claremont unweit Toronto; 5 Personen sind todt, viele verletzt.

Letzte Nachrichten.

Paris, 19. Juni. Den Abendblättern zufolge werden die Verhandlungen zur Abgrenzung der französischen Besitzungen bei Obock und der italienischen Besitzungen bei Mewonge demnächst hier ihren Anfang nehmen.

Paris, 19. Juni. Der internationale Telegraphenkongreß hat heute seine letzte meritorische Sitzung abgehalten und wird voraussichtlich am Sonnabend nach Unterzeichnung des Vertrages geschlossen werden. Zwischen Deutschland und Rußland, Schweden-Norwegen, Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland, sowie Bulgarien wurden Vereinbarungen über eine erhebliche Ermäßigung des Tarifs getroffen.

Mailand, 19. Juni. Die Sparkasse von Argenta hat die Zahlungen eingestellt; die Folgen dieser für die Provinz Ferara unheilvollen Katastrophe sind unabsehbar.

London, 19. Juni. Unterhaus. In Beantwortung mehrerer Anfragen erklärte Unterstaatssekretär Fergusson, in das englische Protektorat über Sansibar sei das gesammte Gebiet des Sultans von Sansibar mit alleiniger Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstreifens einbegriffen. In dem deutschen Protektorat über das Damaraland, das England schon vor einiger Zeit anerkannt habe, sei durch das jetzige mit Deutschland getroffene Abkommen keinerlei Veränderung eingetreten. Das deutsch-englische Abkommen bezwecke hauptsächlich die Feststellung der respektiven Einflußsphären überall da, wo eine solche bisher nicht stattgefunden habe.

Der erste Artikel der Lokalsteuer-Bill wurde mit 228 gegen 224 Stimmen angenommen. Die geringe Mehrheit, mit welcher die Annahme erfolgte, erklärt sich aus dem Fehlen zahlreicher Konservativer, welche die Abstimmung erst später erwartet hatten.

London, 19. Juni. Oberhaus. Lord Salisbury erklärt, die Regierung habe, bevor sie die Abtretung Helgolands beschlossen, die Ansicht maßgebender militärischer Rathgeber, nicht aber die Ansicht der Bevölkerung Helgolands eingeholt, ein Plebiszit gehöre nicht zu den Traditionen Englands. Er habe guten Grund zu glauben, daß, wenn die Bewohner Helgolands früher gegen eine Vereinigung mit Deutschland gewesen seien, der Grund davon hauptsächlich in der Furcht vor der Konskription bestanden habe. Die Regierung habe stipulirt, daß von den zur Zeit der Abtretung der Insel lebenden Bewohnern Helgolands keiner der obligatorischen Heeres- und Flottendienstpflicht unterworfen sein solle. Die Unterhandlungen mit Deutschland seien meist mündlich geführt worden, der auf das Abkommen bezügliche Schriftenwechsel sei nicht umfangreich.

Wetteraussichten
für Freitag, 20. Juni 1890.

Ein wenig wärmeres, veränderliches, vorherrschend wolkiges Wetter mit etwas Regen und schwachen westlichen Winden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 18. Juni, Oberpegel 5,37 Meter, Mittelpegel 4,53 Meter, Unterpegel 1,88 Meter über 0. — **Elbe** bei Dresden, 18. Juni, — 0,10 Meter. — **Magdeburg**, 18. Juni, + 1,42 Meter. — **Warthe** bei Posen, 18. Juni, Mittags 1,32 Meter.

Berlin, den 19. Juni 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,30 bG	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,50 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,25 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,50 bG	Westpr. rittersch	3½%	98,20 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	103,10 B	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	99,00 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,00 G
do. do. neue	3½%	99,50 bB	Posensche do.	4%	103,00 bG
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	103,00 G
Berliner Pfdbr.	5%	119,00 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,40 G
do. do.	4½	113 20 G	Sächsische do.	4%	103,00 G
do. do.	4%	106,00 G	Schlesische do.	4%	103,00 B
do. do.	3½%	99,50 b	Schl. Holst. do.	4%	103,00 G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	99,75 bG	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	98,80 b	Bayerische Anl.	4%	105,75 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	89 00 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	99,30 bG
do.	3½%	98,20 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do	3%	88,50 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	163,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	98,20 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	145,60 b
Pommersche do.	3½%	99,40 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,60 G
do do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		28,20 B
Posensche do.	4%	101,50 G			
do. do.	3½	98,40 b			
Sächsische do.	4%	— —			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	— —			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	101,50 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,[illegible] bB
do. do.	5%	102,40 bG	do. do. amortb.	5%	98,60 bG
Argentische Anl	5%	88,00 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,80 bG	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	82,25 b	do. do. 1880	4%	96,70 b
Italienische Rente	5%	94,80 b	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	108,70 bG
do. do.	6%	—,—	do. do. 1884 stpfl.	5%	106,30 G
Mexican. Anleihe	6%	98,90 b	do. (2. Orient) 1878	5%	72,10 bB
do. do. 20 L. St.	6%	100,40 B	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,50 B	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	76,90 b	do. Bodencr. neue	4½%	99,70 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,70 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	77,25 b	do. Rente	5%	86 80 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,00 G	do. do. neue	5%	87,25 b
do. Cred. 100 1858	4%	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	89,30 G
do 1860er Loose	5%	125 75 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	86,25 G
do. 1864er Loose	—	310,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	102,60 bG			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	55,30 b	Dux-Bodenbach	4%	220,75 G
Frankf. Güterb.	4%	89,25 b	Gal. Carl-Lud.	4%	87,50 B
Lübeck-Büchen	4%	169,40 B	Gotthardbahn	4%	171,50 b
Mainz-Ldwigh	4%	128,25 b	It. Mittelm.-B.	4%	112 80 b
Marb.-Mlawka	4%	65,40 bG	Kursk-Kiew.	5%	161,60 G
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	67 60 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,50 B	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	99,70 G
Ostpr. Südbahn	4%	98,70 bG	do. Nordwb.	5%	91,50 B
Saalbahn	4%	46,30 G	do. Lit. B. Elbth.	4%	104,50 b
Stargard-Posen	4½%	102,40 G	Südöst. (Lomb.)	4%	60,25 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,-- b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	68,00 bB	do. Wien	4%	217,00 bG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	110,50 b
Marb.-Mlawka	5%	111,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	115,40 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	100,00 bG	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	100,50 bG	do. in Livr. Sterl. . .	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	102,10 b
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	100,00 bG	do. do. Livr. St.	5%	102,50 b
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	80,20 B
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	100,00 G	Iwangorod-Dombr. . gar.	4½%	100,10 G
do. 7. Em.	4%	100,00 bG	Kozlow-Woronesch gar.	4%	91,50 b
Magd.-Halbst. 73	4%	100,00 bG	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	100,60 bG	do. Chark.-Asow Oblig. . . .	4%	[illegible] b
do. Lit. B.	4%	100,30 bG	Kursk-Kiew gar.	4%	[illegible]
Oberschles. Lit. B.	3½%	99,50 G	Losowo-Sewastop.	5%	[illegible]
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,20 b[illegible]
do. Em. v. 1879	4½%	100,00 bG	do. Smolensk. g.	5%	101,10 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) . .	4%	91,70 b
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,30 bG	Rjasan-Kozlow g.	4%	93,00 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	103,90 G	Rjaschk-Morczansk gar. . . .	5%	100 [illegible]
do. conv.	4%	103,40 G	Rybinsk-Bologye	5%	95 [illegible]
Kronprinz-Rudolfbahn . . .	4%	83,10 G	Schuja-Iwanowo gar. . . .	5%	101 [illegible]
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,80 G	Russ. Südwestbahn gar. .	4%	94,60 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,75 B	Transkaukasisch. g.	3%	82 40 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar. .	3%	81,60 B	Warschau-Terespol . . .	5%	103,00 bB
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80 90 B	Warschau-Wien 2. Emission .	5%	101 50 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,90 G	Wladikawkas gar.	4%	93,80 bB
do. do. Gold-Pr.	4%	100 30 G	Zarskoe-Selo	5%	88,00 b
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	66,10 bB	Northern Pacific II.	6%	110,50 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nav. . . .	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—			
Brest-Grajewo	5%	99,00 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	97,50 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115) . .	4½%	114,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	97,75 bG	do. do. (rz. 100)	4%	100,80 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	94,10 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110) . .	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	4%	101,90 B
do. do. do.	4%	100,90 bG	do. do.	3½%	96,00 bG
do. do. conv.	4%	100,90 bB	do. do. Com. Obl.	3½%	96 80 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100) .	4½	104,70 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) . .	4½%	116 50 G
do. do. do.	3½	9[illegible],00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	112,00 B
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120) . .	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	101,70 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) . .	5%	102,00 B	do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	100,30 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	93,70 b	do. do. do.	4%	101,60 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110) . .	5%	114,25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,25 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	108,75 bG	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. . . .	5%	102,75 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	102,80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,80 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	99,30 bG

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	69,50 G	Dtsch. Genossensch.	7½	129,90 bB
Berliner Cassenver.	5⅓	134,50 G	Disc.-Command.	12	221,25 bG
do. Handelsges.	10	166,75 bG	Dresdner Bank	9	154,10 bG
do. Prod.-Hdl.	5	307,[illegible] G	Nationalbank	2	133 40 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	107,95 b	Pomm. Hyp. conv.	4	90,00 B
Darmstädter Bank	9	157,25 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	157,60 G
Deutsche Bank	9	166,50 bG	Reichsbank	5	141,60 bB

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—	Danz. Oelmühle	11	124,50 bB
Ahrens do.	4	83,75 b	Dessauer Gas	10	172,00 B
Böhmisches do.	15	—,—	Nobel Dyn. Trust	8½	155,00 bG
Bock do.	5	88,50 b	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	295 90 b
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	15	328,50 b
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges	½	89,50 B
Tivoli do.	4	126,00 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	152,00 G
Bredow. Zuckers.	7	80,25 G	do. (Lüders)	8⅔	166,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,60	Grusonwerke	12	150,50 b
Leopoldshall	4½	88,50 bG	Hallesche	16	324,25 G
Oranienburg	4	75,00 G	Hartmann	8	157,00 bG
do. St.-Pr.	5	87,00 G	Pomm. conv.	8	83,75 G
Schering	18	—,—	Schwartzkopf	12½	224,50 b
Staßfurter	8	140,00 bG	St. Vulc. L. B.	6	120,90 bG
Union	9	147,00 bG	Nordd. Lloyd	4	157,00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	103 40 G
Möller u. Holb.	4	56,50 b	Siem. Glas-Ind.	11	163,60 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	150,25 G
P. Prov. Zuckers.	2[illegible]	—,—	Strals. Spielkart.	6	110,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	377,00 G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	260,00 b
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	71,50 G
St. Dampf. A. G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	122,25 G
Papiers. Hohenk.	4	—,—			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	112,25 G	Harkort Bergw.	4	127,10 G
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	164,75 b
do. Gußstfab.	9	168,90 b	Kön.- u. Laurah.	5½	143,50 bG
Bonifacius	3	112,25 bG	Louise Tiefbau	3⅓	117 50 bG
Borussia Bergw.	4	68,10 G	Märk.-Westf.	12	253,00 bG
Donnersmarckh.	4	84,50 bG	Oberschlesische	5½	97,00 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A. .	6	90,50 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	65,25 bG
Gelsenkirchener	6	160,75 bG	do. do. St.-Pr.	7½	126,75 bB

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	—,—	Germania	45	1100,00 G
Berliner Feuer.	176	3025 00 G	Magd. Feuer	225	4391,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1650,00 G	do. Rückv.	45	1000 00 B
do. Leben	178	4350,00 B	Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Colonia, Feuerv.	400	10000,00 B	Pr. Nat.-V. St.	72	1120,00 G
Concordia, L.	84	1401,00 G	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Thuringia	240	4835,00 B

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5
Privatdiscont 3⅞ b

	Bank-Diskont	Wechsel-Cours vom 19. Juni.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,60 b
do. 2 Monat	2½%	167,95 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,75 b
do. 2 Monat	3½%	80.40 b
London 8 Tage	2½%	20,325 b
do. 3 Monat	2½%	20,2[illegible] b
Paris 8 Tage	3%	80,80 b
do. 2 Monat	3%	80,45 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,70 b
do. 2 Monat	4½%	172,60 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,60 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,25 b
Petersburg 3 Wochen	6%	23[illegible] b
do. 3 Monat	6%	23[illegible] b
Warschau 8 Tage	6%	[illegible] b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten
Sovereigns	20,35 G	Franz. Banknoten
20 Francs per Stück	16,[illegible] B	Oesterr. Banknoten
Dollars	4,1[illegible]5 G	Russ. Noten

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

20)

Herr v. Osternau lachte herzlich über Lieschens Eifer.

Die Erinnerung an den entsetzlichen schwarzen Frack Pechmayers überwog jedes Bedenken, welches er gegen Stortings Reise erhoben hatte. Welche Kenntnisse und Talente der Kandidat Pechmayer auch haben mochte, das Talent, sich geschmackvoll zu kleiden, besaß er sicherlich nicht, dafür gab der schwarze Frack den unwiderleglichen Beweis.

Die Auswahl eines neuen Anzuges durfte seinem Geschmack nicht überlassen werden, Stortings sachkundiger Rath war dazu unbedingt erforderlich.

Herr v. Osternau sprach dies zwar nicht direkt aus, um den Kandidaten nicht in Verlegenheit zu setzen, aber er erklärte, daß er jetzt nach der erhaltenen Auskunft die Reise des Herrn Storting nicht nur gestatte, sondern selbst wünsche.

Einen Widerspruch, den der Lieutenant erhob, schnitt er kurz ab, die Sache sei erledigt, Herr Storting und Herr Pechmayer würden ihre gemeinschaftliche Reise morgen antreten, lasse sich ihr Geschäft nicht in wenigen Stunden abmachen, dann sollten sie sich nicht beeilen, sondern ruhig den ganzen Tag in Breslau bleiben.

„Dann wirst Du, Vetter Albrecht, vielleicht die Güte haben, Herrn Storting zu vertreten, jedenfalls reist dieser. Und nun kein Wort weiter über eine abgemachte Sache. Wir wollen unseren Kaffee im Billardzimmer trinken. Spielen Sie Billard, Herr Pechmayer? Ja? Desto besser, dann können Sie Theil nehmen an unserer Partie. Bisher haben wir immer nur zu Dreien, Vetter Albrecht, Lieschen und ich, gespielt, aber bei einer etwas größeren Spielerzahl ist das Spiel amüsanter und weniger anstrengend. Eine Stunde widmen wir täglich dem edlen Billardspiel, es ist für mich, wenn ich wie heute an das Zimmer gefesselt bin, eine angenehme und gesunde Bewegung. Sie können sich übrigens auf einen harten Kampf gefaßt machen, Herr Pechmayer, denn Vetter Albrecht ist ein Meister auf dem Billard. Glücklicherweise spielen wir nicht um Geld, sondern nur um die Ehre des Sieges, diese aber müssen wir Beide, Lieschen und ich, dem Vetter stets lassen."

„Herr Pechmayer wird sie mir vielleicht streitig machen, denn ich setze voraus, daß er auch ein Meister auf dem Billard ist!" erwiderte der Lieutenant.

Er war wirklich ein guter Billardspieler, im Offizierkasino hatte er seiner Zeit sich den Ruf eines „Matadors" verschafft, und es erschien ihm lächerlich, daß Herr v. Osternau ihm diesen Kandidaten entgegenstellte, einen Menschen, der bisher wohl wenig Gelegenheit gehabt hatte, sich im Billardspiel eine Fertigkeit anzueignen, die viel Zeit und Geld erforderte. Er hoffte, den ungeschickten Spieler gründlich auslachen und verhöhnen zu können, aber er wurde in seinen Erwartungen vollständig getäuscht.

Das Loos hatte bei der Kegelboule Egon den vierten Platz hinter dem Lieutenant angewiesen. „Ein böser Platz," meinte Herr v. Osternau, denn der Vetter Albrecht gebe seinem Hintermann schwierige Stellungen, und dies that der Lieutenant auch wirklich.

Er hatte seinen eigenen Ball so sehr in der Gewalt, daß Egon schon beim ersten Stoß, den er zu machen hatte, eine Maske, und zwar eine recht schwierige erhielt.

Albrecht lachte darüber.

„Jetzt können Sie zeigen, ob Sie Billard spielen können, Herr Pechmayer," höhnte er, aber schon im nächsten Moment erstaunte er, denn mit unfehlbarer Sicherheit traf Egon den versteckten Ball mit einem Kunststoß und jagte ihn durch die Kegel.

„Meisterhaft!" rief Herr v. Osternau bewundernd, der Lieutenant sprach von einem „Fuchs", von fabelhaftem Glück und bemühte sich, beim nächsten Stoß seinen Hintermann noch schlechter zu setzen, gab ihm aber hierdurch nur Gelegenheit, durch einen noch glänzenderen Ball seine Meisterschaft im Spiel zu zeigen.

„Nun, Vetter Albrecht, war das auch ein Glückszufall?" fragte Lieschen spottend, und bei jedem folgenden kunstvoll von Egon gespielten Ball wiederholte sie die Frage, auf welche sie keine Antwort erhielt, denn der Lieutenant biß sich wüthend auf die Lippen.

Er fühlte wohl, daß er seinen Meister gefunden habe; er hatte sich bisher etwas darauf eingebildet, zu den besten Billardspielern zu gehören, es kränkte ihn tief, daß er sich durch den Kandidaten weit überflügelt sah und daß er sich Lieschens Neckereien gefallen lassen mußte.

Als die Partie zu Ende war, weigerte er sich, weiter zu spielen. Er müsse nothwendig nach den Wiesen hinausreiten, sagte er, und er ließ sich auch nicht zur Theilnahme an einer zweiten Boule bewegen, obgleich Herr v. Osternau ihn dringend dazu einlud; seine gute Laune wurde nicht dadurch erhöht, als Lieschen lachend sagte:

„Quäle doch den Vetter nicht, Papa! Wie kannst Du nur verlangen, daß er nach seiner Niederlage noch ferner spiele. Er muß sich Ruh erreiten! Es wird ihm hier zu eng im Schloß, er muß hinaus ins Weite!"

„Dein witzig sein sollendes Schulzitat trifft mich nicht," erwiderte der Lieutenant empfindlich. „Ich bin keineswegs ärgerlich, habe auch keine Niederlage erlitten; aber wenn dies auch der Fall wäre, wenn dieser Herr, der seine Studienzeit trefflich benutzt zu haben scheint, mir wirklich im Billard überlegen wäre, so würde ich auch dadurch nicht aufgeregt werden. Ich bin eben kein Billardspieler von Profession und habe mich deshalb nie auf die Kunststücke verlegt, in denen Herr Pechmayer, wie ich anerkenne, Meister ist. Solche Kunststückchen überlasse ich den professionsmäßigen Spielern."

Er legte auf das letzte Wort den Ausdruck tiefster Verachtung und schaute dabei Egon an, der bisher schweigend dem kleinen Streit zugehört hatte, jetzt aber sich mit zornblitzenden Augen zu dem Lieutenant wendete, indem er mit erzwungen-ruhiger, aber zornbebender Stimme sagte:

„Sie haben da ein Wort gesprochen, Herr Lieutenant, welches ich Sie auffordere, zurückzunehmen. Ich habe bisher aus Achtung vor den Damen und vor Herrn v. Osternau, nicht aus Rücksicht gegen Sie, alle Ihre höhnischen Bemerkungen unerwidert gelassen; Ihr letztes Wort aber enthält eine ehrenrührige Beleidigung, Sie werden es zurücknehmen oder mir Genugthuung geben."

„Ich glaube, der Mensch ist verrückt geworden Er unterfängt sich, mich zu koramiren und Genugthuung von mir zu fordern!"

„Du wirst sie dem Herrn geben, Vetter Albrecht!" sagte Herr v. Osternau mit scharfer Stimme, ehe Egon auf die neue Beleidigung zu antworten vermochte. „Du wirst sie geben und zwar augenblicklich, indem Du ihn um Entschuldigung bittest. Antworte kein unüberlegtes Wort, welches Du vielleicht nicht zurücknehmen könntest, Vetter! Ueberlege, ehe Du Dich entscheidest. Ich habe Dir erst vor einer Stunde gesagt, ich dulde es nicht, daß in meinem Hause der Mann, dem ich den Unterricht meiner Kinder anvertraue, unwürdig behandelt werde. Du hast Herrn Pechmayer ohne jede Veranlassung schwer beleidigt, das dulde ich nicht und ich lasse Dir die Wahl, entweder Dein unüberlegtes Wort sofort zurückzunehmen, indem Du Herrn Pechmayer um Entschuldigung bittest, oder Schloß Osternau noch am heutigen Tage zu verlassen. Glaube nicht, daß ich scherze, Vetter Albrecht, mein Wort ist unerschütterlich. Du hast **mich** beleidigt, indem Du Herrn Pechmayer beleidigtest. Ich fordere, daß Du zur Genugthuung nicht nur für ihn, sondern auch für mich Dich entschuldigst!"

War der Sprechende der gutmüthige schwache Mann, der seit Jahren nie ein hartes Wort zu dem Vetter, den er in sein Haus aufgenommen, gesagt hatte? Er stand, die sonst meist gebeugte, hagere Gestalt hoch aufrichtend, vor dem aufs Höchste erstaunten Vetter, er schaute diesen mit funkelnden Augen an, seine sonst so farblosen Wangen waren geröthet, aus seinen Worten sprach eine keinen Widerspruch duldende Entschiedenheit.

„Sie sind in Ihrer Parteinahme für mich zu gütig, Herr v. Osternau," fiel Egon ein. „Es kann mir nicht in den Sinn kommen, durch meinen Eintritt in Ihr Haus Sie mit einem nahen Verwandten entzweien zu wollen. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie so großmüthig sich meiner annahmen, umsomehr aber fühle ich mich verpflichtet, dadurch diesen unglücklichen Streit zu beenden, daß ich Schloß Osternau wieder verlasse. Ich fühle es jetzt klar, daß ich mich nicht für die Stellung eines Informators, die ich nie hätte antreten sollen, eigne. Von Herrn Lieutenant v. Osternau werde ich selbst mir später die geforderte Genugthuung zu verschaffen wissen, Ihnen aber, verehrter Herr, danke ich nochmals und sage Ihnen zugleich Lebewohl."

„Davon kann gar keine Rede sein!" erwiderte Herr v. Osternau. „Sie haben eine Verpflichtung übernommen, welche Sie einseitig nicht lösen können und von welcher ich Sie nicht entbinde. Sie werden, wie Sie versprochen haben, den Versuch machen, ob Sie sich zum Informator meiner Kinder eignen. So lange, bis der Versuch gemacht ist, halte ich Sie beim Wort und gebe Sie nicht frei. Auch haben Sie wohl überhört, daß ich nicht nur für Sie, sondern ebenso auch für mich Genugthuung gefordert habe. Vetter Albrecht wird sie geben, und zwar noch in dieser Minute, oder Schloß Osternau für immer verlassen. Für immer, Vetter Albrecht! — Bedenke wohl, was Du thust!"

Der Lieutenant wagte nicht, dem Vetter in das funkelnde Auge zu schauen, er blickte scheu zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 17. Juni 1890.

Bekanntmachung.

Am 28. d. Mts. wird das

Büreau des V. Polizeireviers

nach der

Stoltingstraße Nr. 100,

parterre links,

verlegt.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung:

Frhr. **v. Massenbach,**

Regierungs-Assessor.

Stettin, den 17. Juni 1890.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung von Entwässerungsanlagen in der Baumstraße wird dieselbe vom Montag, den 23. ds. Mts. ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Königliche Polizei-Direction.

In Vertretung:

Freiherr **v. Massenbach,**

Regierungs-Assessor.

Die Einlösung der am 1. Juli 1890 fälligen, sowie der früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Zinsscheine zu den **Stammaktien** der **Stargard-Posener Eisenbahn** findet statt:

1) vom 24. Juni d. J. ab

bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in **Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Köln** (rechtsrh.) und **Altona** — sowie bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebskassen in **Oppeln, Neiße, Kattowitz, Ratibor, Posen** und **Glogau** — in den gewöhnlichen bezw. bekannt gegebenen Geschäftsstunden, außerdem:

2) vom 1. bis 31. Juli d. Js.

in Berlin bei der Hauptkasse der General-Direktion der Seehandlungs-Societät bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, bei der Bank für Handel und Industrie, bei dem Bankhause S. Bleichröder,

in Stettin bei dem Bankhause Wm. Schlutow,

in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt, sowie

in Dresden bei deren Filiale,

in Magdeburg bei dem Magdeburger Bankverein Klincksieck, Schwanert & Comp.,

in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne.

Die Zinsscheine sind mit einem vom Inhaber oder Besitzer unterschriebenen, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Verzeichnisse bei den vorgenannten Stellen einzuliefern.

Muster zum Einlösungs-Verzeichniß werden bei den unter 1) bezeichneten Eisenbahn-Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 10. Juni 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Steckbrief.

Gegen den Schiffer **Joseph Marchlick** aus Culm, geboren am 25. August 1867 in Culm, ledig, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen groben Unfugs und Auflaufs gemäß §§ 360 11. und 116 R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das dem Verhaftungsorte zunächst belegene Gefängniß abzuliefern. V. D. 77/89.

Culm, den 13. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zur Unterbringung von 300 fremden Maurern und Zimmerleuten werden Quartiere gesucht, eventl. größere leerstehende, gut ventilirte Böden u. Remisenräume. Anmeldungen hierfür werden auf unserm Meldeamt, Kronprinzenstr. 6, durch Herrn Maurermeister **Urban** bis Sonntag, den 22. d. Mts., entgegengenommen.

Stettin, den 19. Juni 1890.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes der Maurer- u. Zimmerergeschäfte zu Stettin u. Kreis Randow.

Durch die Geburt eines **kräftigen Jungen** wurden hocherfreut

Albert Neitzel nebst Frau, geb. **Burgunde.**

Heute Morgen $3\frac{1}{2}$ Uhr starb nach schwerem Kampfe unsere Tochter und Schwester **Anna Fick.**

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Ferdinand Fick nebst Frau.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Sterbefälle: Herr Reinhold Bredner (Greifswald). Frau Auguste Krecklow, geb. Wavenbeusch (Stargard). — Frau Sophie Meese, geb. Foth (Kloster a. Hiddensee).

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Haupt- und Schlußziehung

unwiderruflich 7. bis 12. Juli cr.

Abermals fiel in unsere Collecte in der 4. Klasse der Schloßfreiheit-Lotterie am 9. Juni cr.
1 Hauptgewinn auf Nr. 191,560.

Hunderttausend Mark in baar.

Der erste Hauptgewinn der Gr. Weimar-Lotterie fiel auf Nr. 80,310.

Gewinne zahlbar nur in baar. Zur Ausloosung kommen:

1 a	600,000 ℳ		600,000
1 a	500,000	„	500,000
1 a	400,000	„	400,000
2 a	300,000	„	600,000
3 a	200,000	„	600,000
4 a	150,000	„	600,000
10 a	100,000	„	1,000,000
20 a	50,000	„	1,000,000
10 a	40,000	„	400,000
10 a	30,000	„	300,000
20 a	25,000	„	500,000
40 a	20,000	„	800,000
100 a	10,000	„	1,000,000
150 a	5,000	„	750,000
200 a	3,000	„	600,000
500 a	2,000	„	1,000,000
1058 a	1,000	„	1,058,000
5384 a	500	„	2,692,000
7514 Gew.	zusammen		14,400,000 ℳ

In den ersten 4 Ziehungen fielen bis jetzt uns zu: 2 mal Hunderttausend, 2 mal Funfzigtausend, 1 mal Fünfundzwanzigtausend, 3 mal Zwanzigtausend, 4 mal Zehntausend, 10 mal Fünftausend, 22 mal Dreitausend, 17 mal Zweitausend, 40 mal Tausend Mark 2c. 2c.

Den Rest der von uns übernommenen Loose stellen wir hiermit — **so lange der Vorrath reicht** — zum Verkauf mit
88 Mark unter amtlichem Planpreis.

Originale: Ganzes M. 112. Halbes 56. Viertel 28. Achtel 14 Mark.

Antheilloose:	1/10	1/16	1/20	1/32	1/40	1/64
	zu 12.—	7.50.	6.—.	3.75.	3.—.	2.— Mark.

Für Porto und Gewinnliste sind jeder Bestellung 50 ₰ extra beizufügen. Die Bestellungen erbitten ausschließlich durch Postanweisung. Genaue Adresse und Bestellung bitten **nur** auf dem Abschnitt der Postanweisung zu notiren, da wir nur dann prompte und schnelle Bedienung zusichern können.

Oscar Bräuer & Co., **Bankgeschäft Berlin W., Leipzigerstrasse 103.**

Reichsbank-Giro-Conto. Telegramm-Adr.: Lotteriebräuer, Berlin. Fernsprech-Amt I Nr. 7295.

Bekanntmachung.

Die Niederlassung eines tüchtigen Brunnenmachers ist für unsere Stadt und Umgegend ein dringendes Bedürfniß. Dies bringen wir mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß für die Instandhaltung der hiesigen städtischen Brunnen ca 300 Mk. jährlich bewilligt werden.

Falkenburg, 16. Juni 1890.

Der Magistrat.
Lentz.

Hotel tre Hjorter
(3 Hirsche)
in Kopenhagen,
Vestergade No. 12.

Dieses ganz in der Nähe des Haupt-Bahnhofes und blos 5 Minuten vom „Tivoli" belegene Hotel 2. Klasse mit 50 gut möblirten Zimmern empfiehlt sich dem reisenden Publikum.
Deutsche Bedienung. Deutsche Zeitungen. Restauration à la carte. Moderate Preise.
Besitzer **H. Schmidt.**

Meine an der Regenwalder-Wangeriner Chaussee gelegene
Bäckerei, sowie Materialwaaren-geschäft und Landwirthschaft,
circa 21 Morgen Land und gute Gebäude, beabsichtige ich eigenhändig zu verkaufen. Anzahlung 12,000 Mark. Adr. abz. unt. **B. B.** in d. Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Windmühlen-Verkauf.

Ein Grundstück, Haus massiv, mit Garten, Dachung gute Hoflage, Mühle gut, in einem schön und für Müllerei günstig gelegenen Orte, Kirchdorf mit zwei großen Gütern und ca. 25 Bauern und Eigenthümern, soll preiswürdig verkauft werden. Es können nach Wunsch bis zu 60 Morgen Acker und Wiesen mitverkauft werden. Acker 2., 3. und 4. Bodenkasse.
Näheres zu erfahren bei **Gustav Begerow,** Greifenberg i. Pomm.

Im Selbstverlage des Verfassers (Landsbergerstr. 7, Berlin) ist zu beziehen (Preis 1 ℳ):

Wie gelangt der Gläubiger nach fruchtloser Auspfändung bezw. Manifestirung des Schuldners zu seinem Gelde?

Ein praktischer Wegweiser.

Von **Dr. jur. A. Geck,**
Rechtsanwalt beim K. Amts- u. Landgericht I. Berlin.

Fussboden-Glasur-Lackfarbe

ist das denkbar beste für Zimmer-, Flur- und Treppenanstrich, trocknet in 4 bis 5 Stunden hart u. glänzend und macht das Ueberlackiren überflüssig. Das unangenehme Kleben, wie bei anderen Farben, ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluß auf meine Farbe. Preis a Pfund 75 ₰, **nur allein bei C. F. Meier,** Kronprinzenstraße 26, Ecke der Pölitzerstraße.

Kunstwaben
à Kilo 3 Mark 60 Pfg.,

aus garantirt reinem Bienenwachs, in vorzüglicher Prägung, hält stets jedes Quantum vorräthig und bestens empfohlen

Stettin. **Paul Muth,**
Papenstraße 11.

Bei Entnahme von Postkolli, circa 9 Pfund, franko **jeder Poststation.**

Ueberklebung schadhafter Papp- und Holzcementdächer.

Dachpappe, Theer, Nägel, Klebepappe, Klebemasse, Asphaltdachkitt, Cement.

Asphaltirungen.

Wagenfett, Carbolineum
billigst bei der
Asphalt- und Dachpappen-Fabrik
Ferd. Kindermann,
Stettin.
Inhaber: **Frank & Ide.**
Contor: Breitestraße 65.

Neue Holzcement- und Pappdächer.

Hochfeiner Medizinal-Tokayer

aus der vom Königl. Ungar. Ackerbau-Ministerium ernannten **Weinagentur** in **Erlau** (Ungarn) ist zu haben bei:
Herrn **Ulrich Witte,** Apotheker in **Neumark.**
Herrn **H. Salis,** Kaufmann in **Kehrberg.**
Hrn. **J. Bohnstengel,** Kfm. u. Bäcker, **Marwitz.**
Frau **Wwe. Teeh,** Gasthofsbes. in **Marienthal.**

Bad Polzin
(Bahnhof Gr. Rambin), mit Waldluft, Stahl-, Fichtnadel-, Moor- u. kohlensauren Soolbädern gegen Blutarmuth, Lähmung, Steifheit, chronischen Rheumatismus und Frauenkrankheiten.
Die Bade-Kommission.

„Janus",
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Errichtet am 1. Februar 1848.
In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

Geschäftsresultate ult. 1889.

Versicherungs-Summe	Rm.	77,244,265. —.
Angesammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital	„	22,424,270. 46
Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft	„	33,513,308. 60

Dividende auf die Prämien der am Schlusse des Jahres 1887 mit Anspruch auf Dividende in Kraft gewesenen Versicherungen: 20 Prozent.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

General-Agentur
Rud. Krüger in Stettin,
Dampfschiffsbollwerk 8.

North British and Mercantile,
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M.	50,000,000. —.
Fonds der Feuerbranche Kapital-Reserve	„	25,000,000. —.
„ „ „ Prämien-Reserve	„	8,466,873. —.
In Deutschland angelegte Sicherheiten .	„	**1,285,428** —.

Die Gesellschaft giebt und nimmt Recht vor deutschen Gerichten und schließt **Feuer-Versicherungen** jeder Art zu **festen** und **billigen** Prämien. — Für **Landwirthschaft** und **Fabriken** besonders loyale Bedingungen. — Bei **mehrjähriger** Versicherung unter Vorausbezahlung **bedeutender Rabatt.**

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft, sowie

Die General-Agentur:
Rud. Krüger,
Dampfschiffsbollwerk 8

Berlin W., Leipzigerstr. No. 22. **J. L. Rex** Berlin W., Leipzigerstr. No. 22.

(früher Jägerstrasse 49/50.)

Thee's neuester Ernte.

Als besonders beliebt empfehle ich:

- **Souchong** a Pfund Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00** und **6,00.**
- **Moning Congo** a Pfund Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00** und **6,00.**
- **Melange** (aus Souchong, Congo und Pecco) a Pfund Mk. **4,00, 6,00** und **9,00.**
- **Thee-Grus** a Pfund Mk. **2,00, 2,40** und **3,00.**

in plombirten Packeten a 1/4, 1/2, 1/1 Pfund mit meiner Firma und Preis versehen.

Ausführliche Preislisten meiner sämmtlichen Theesorten wie Muster jederzeit franco und gratis.
Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Australische Curiositäten
zu billigen Preisen.

Franko und zollfrei nach allen Postorten Europas. Banknoten, Postanweisung oder Bankdrafts in eingeschriebenem Brief werden als Zahlung angenommen.

Briefmarken, Austral. Colonien und Südseeinseln in Packeten von 3 zu 50 ℳ
Photographien, Hafenplätze, Buschleben, Eingeborene in National-Kostümen 2c., in drei Größen von 1, 4 und 10 ℳ
Emucier mit eingeschnitzten Bildern aus dem Buschleben, 12 ℳ per Stück. Als Geschenke bestens zu empfehlen, als dieselben leicht in Salzgefäße, Blumenhalter 2c. umgearbeitet werden können.
Pflanzen-, Käfer-, Schmetterling-, **Mineralien- oder Muschelsammlungen,** a 10 bis 100 ℳ
Getrocknete Bananen 3 ℳ per Dtzd.
Eingekochte Früchte in Büchsen, große Delikatesse, 12 ℳ per Dtzd.
Australischer Wein 30 ℳ per Dtzd. Flaschen, gem.
Landkarten einzelner Colonien oder Inselgruppen a 3, 5 und 10 ℳ
Landgesetze a 3 ℳ
Spazierstöcke aus fein riechendem Sandel- oder Rosenholz a 3 ℳ
Australisches Jahrbuch 1890 mit genauer Geographie, Statistik, Adressen der wichtigsten Geschäfte, Ortsregister 2c. 12 ℳ

Fred. Hillier, Parramatta N. S. W.,
Australia.

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ

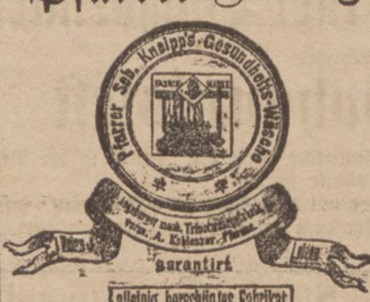




nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.
Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.
Preis p. 1/1 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1,50.

Schering's Grüne Apotheke
Berlin N., Chaussee-Straße 19.
Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und den renommirtesten Drogenhandlungen.
Briefliche Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Pfarrer Seb. Kneipp's Gesundheitswäsche.



Die Augsburger
Mechanische Tricotwaarenfabrik
vorm. **A. Koblenzer** in Pfersee-Augsburg
empfiehlt ihre Fabrikate
in Reinleinener Gesundheits-Wäsche: Tricot-Hemden, Unterhosen, Jacken, sowie Socken und Strümpfe,
hergestellt aus den **besten Materialien**
nach Angabe d. hochwürdigen Hrn. Pfarrer Seb. Kneipp.

Unsere Firma ist von Herrn Pfarrer **Seb. Kneipp allein** berechtigt, solche Unterkleider zu fabriziren, und trägt jedes einzelne Stück den **Stempel unserer Fabrik nebst Unterschrift des Herrn Pfarrer Seb. Kneipp.** Gegenstände, welche diesen Stempel oder Unterschrift nicht tragen, sind nur Nachahmungen unseres **gesetzlich geschützten** Fabrikates.

Wegen Niederlagen wolle man sich gefälligst an unsere Fabrik wenden.

Herr Pfarrer Seb. Kneipp erklärt und viele H. H. Aerzte bestätigen durch Gutachten, daß unsere Fabrikate in gesundheitlicher Beziehung Jedermann auf's Beste zu empfehlen sind, insbesondere bei allen Denjenigen, welche die Kneipp-Kur gebrauchen, den Erfolg derselben bedeutend fördern.

Sammet und Seidenstoffe

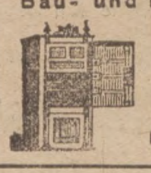
jeder Art, grosse Auswahl von SCHWARZEN, WEISSEN und FARBIGEN Seidenstoffen. SPECIALITÄT: „BRAUTKLEIDER". Billigste Preise.
SEIDEN- und SAMMET-MANUFACTUR von **M. M. Catz, in Crefeld.**
Muster franco.

Migräne in der Entstehung verhüten ist richtiger, als dieselbe durch große Dosen Antipyrin 2c. zu vertreiben. Apotheker **P. Petzold's „Nervenplätzchen"** — Chinchona-Tabletten — sind nach wie vor als wirksamstes Mittel bei Bekämpfung dieses Uebels anerkannt. Keine schädliche Nebenwirkung selbst bei häufiger Anwendung. Kästchen 1 ℳ in den Apotheken.

Konkurs-Verkauf.

Laut Zeichnung mit Secundenzeiger 1764 Stück Nickel-Remontoir in 4 Rub. gehend, früher Mk. 18, jetzt Mk. 8, und 2388 Stück Cylinderuhren, gravirt, mit Goldrand in 6 Rub., auf die Secunde gehend, früher Mk. 23, jetzt Mark 10,00 zu verkaufen; ferner noch 11,627 silberne, gestempelte Goldrand-Remontoir, in 6 bis 10 Rubinen gehend, mit Präzisionswerk, früher Mk. 32, jetzt Mk. 15,25, kleine f. Damen Mk. 16, in echt 14karät. Gold, gestempelt, Mk. 28—35 sammt Quastenkette und Etui; ca. 716 Anker-Remontoir in 15 Rub., Borquetgang, 2 Silberdeckel u. Goldrand, allerbeste, früher Mk. 45, jetzt Mk. 24, in Gold Mk. 60—70, mit 3 Golddeckeln Mk. 100—120. Agenten 10 pCt. Rabatt. Versandt gegen Nachnahme, zollfrei. Für Nichtpassendes das Geld zurück. — Adresse: **Fr. Webers Uhrenfabrik, Kreuzlingen** (Schweiz), postlagernd Konstanz. Porto 10 Pfg. Karte 5 Pfg. Bei jeder Bestellung wird ein illustr. Preiskatalog gratis beigelegt.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschlosserei



Geldschränke
neue und gebrauchte
gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Pa. Oberschl. Steinkohlen,
„ Böhm. Braunkohlen,
„ Briquettes (Senftenberg),
„ Schmiedekohlen, Cokes,
sowie **sämmtl. Sorten Brennhölzer**
offeriren zu den billigsten Preisen

C. Deesen & Baesler.
Silberwiese, Holzstraße Nr. 27, am Topfmarkt.
Fernanschluß Nr. 502.

Die Säcke- und Plan-Fabrik
von
Adolph Goldschmidt,
Neue Königsstraße 1,
offerirt zu Fabrikpreisen:
wasserdichte unverstockliche Pläne,
fertig mit Metallösen in jeder Größe zu verschiedenen Preisen, wasserdichte Pferdedecken mit Leinen- und Wollfutter, große Bettsäcke zur Reise, Strohsäcke, Marquisendrells in allen Breiten 2c.

Zinnsand,

unübertreffliches Material, putzt blindes Zink, Zinn Emaille, Kupfer und Blechgeschirr wie neu und ist unentbehrlich für jede Küche. Zu haben bei
F. Taxweiler, Louisenstr. 14—15.

Vorschriftsmäßige
Polizei-Anmelde-Bücher für Hotels 2c.
sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 3.

---

1 Arbeitspferd, auch für Droschke passend, zu verkaufen Holzstr. 14b.

Aufnahme und Pension i. diskret Frauenld. b. Frau Stadtheb. **John,** Lützowstr. 18, **Berlin.**

Schivelbein.

Vom 2. Oktober ab ist in meinem Hause, Kirchstr. 216, der **Laden** nebst **Schlachthaus,** in welchem seit 15 Jahren eine Fleischerei mit gutem Erfolge betrieben wurde, zu vermiethen.
J. Zummach, Schivelbein.

Tuberose

von Fuchs & Möllendorf,
unübertroffen in Qualität und kunstvoll ausgestattetes Parfum, empfiehlt a 2 und 3 ℳ
Theodor Pee, Stettin.

Thalia-Theater.

Heute, Freitag, Abends 7 1/2 Uhr:
Große Gala-Vorstellung.

Tom & Jack, die unübertrefflichen Musikal-Excentrics in ihrem höchst komisch. Intermezzos. **Josephine vom Ballet. Mr. Lousson,** bester Jongleur u. Malabarist der Jetztzeit. **Alex. Nowatzki,** Gesangs- und Charakter-Humorist. Neu! **Der Urböhm.** Neu! 5. Auftreten der englischen Sänger u. Tänzer **Sisters Mona,** sowie der vorzüglichen Tyroler-Sängerin **Margarethe Hartmann,** sowie der Kostümsoubrette Frl. **Helene Capell** und des schneidigen Tanzparodisten Herrn **Villard,** sowie der gefeiert. Soubrette **Albertine Carola.** Täglich neues Programm. Sonntag: 1. Auftreten des Herrn **Nowatzki** als **Excellenz Windhorst.** Sonnabend nach der Vorstellung: **Vereins-Kränzchen.** Die Direktion **Reetz Ww.**

Elysium-Theater.

Freitag: Abschieds-Gastspiel und Benefiz **C. W. Büller.**
Der Raub der Sabinerinnen.

Bellevue-Theater.

Direction: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 20. Juni 1890;
Novität! Zum 3. Male: Novität!
Der arme Jonathan.
Grosses Garten-Konzert.
Sonnabend: Der arme Jonathan.